

Eidg. Politisches Departement

29. April 1969

An die Finanzkommission des NationalratesLeistungen der Schweiz für die Entwicklungsländer

- I. Die Leistungen der Schweiz für die Entwicklungsländer werden für jedes Kalenderjahr von der Handelsabteilung und dem Politischen Departement (Delegierter für technische Zusammenarbeit) eruiert und der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Sie werden ferner dem Komitee für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD mitgeteilt, welches sie für seine Vergleiche mit den Leistungen anderer Mitgliedländer benützt.

Für 1968 liegen erst provisorische Zahlen vor. Wir geben Ihnen deshalb auch die Zahlen für 1967 bekannt (in Mio. Fr.).

19671. Staatliche Leistungen

a. Technische Zusammenarbeit (EPD, TZ)	28,2	
b. Universitäts-Stipendien (EDI, Sekretariat)	1,7	
c. Finanzhilfe netto (EVD, H.A.)	- 31,8	*
d. Nahrungsmittelhilfe (EPD, I.O.)	5,5	
e. Humanitäre Hilfe (EPD, I.O.)	12,4	
	<hr/>	
	Total	16,0
in % des Brutto-Sozial-Produktes :		0,02

\* Von den im betreffenden Jahr gewährten Krediten werden die Rückzahlungen aus in früheren Jahren gewährten Krediten abgezogen, sodass Minuszahlen entstehen können.



- 2 -

2. <u>Private Leistungen</u>	
a. Schenkungen privater Hilfswerke (geschätzt)	20
b. Exportkredite über 1 Jahr, netto	260
c. Andere Kredite und Investitionen, netto (geschätzt)	<u>303</u>
Total	583
in % des Brutto-Sozial-Produktes:	0,85
3. <u>Total staatliche und private Hilfe</u>	599
in % des Brutto-Sozial-Produktes:	0,87

1968

1. <u>Staatliche Leistungen</u>	
a. Technische Zusammenarbeit	34,2
b. Universitäts-Stipendien	1,7
c. Finanzhilfe	9,0
d. Nahrungsmittelhilfe	18,4
e. Humanitäre Hilfe	<u>18,9</u>
Total	82,2
in % des Brutto-Sozial-Produktes:	0,12
2. <u>Private Leistungen</u>	
a. Private Hilfswerke	20
b. Exportkredite	588
c. Andere Kredite und Investitionen	<u>361</u>
Total	969
in % des Brutto-Sozial-Produktes:	1,38
3. <u>Total staatliche und private Hilfe</u>	1051
in % des Brutto-Sozial-Produktes:	1,50

II. Die Konferenz der vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und das DAC haben an die entwickelten Länder die Empfehlung erlassen, 1% des Brutto-Sozial-Produktes für Entwicklungshilfe auszugeben. Diese Empfehlung wurde von der Schweiz 1968 erfüllt, denn es werden dabei sowohl die staatlichen wie die privaten Leistungen angerechnet.

Neben der Empfehlung über den Umfang der Entwicklungshilfe hat das DAC auch eine solche über die Bedingungen der Hilfe erlassen. Sie betrifft nur die staatlichen Leistungen. Diese sollen ein gewisses Mass von Schenkungen bzw. von Darlehen zu weichen Bedingungen enthalten. Die Empfehlung gilt indessen nur dann als erfüllt, wenn die staatlichen Leistungen einen angemessenen Umfang haben. Als angemessen gelten staatliche Leistungen von 0,3% des Brutto-Sozial-Produktes (Durchschnitt aller DAC-Mitglieder: 0,46%). Auf diese Weise wurde, indirekt, auch über den Umfang der staatlichen Leistungen eine Empfehlung erlassen. Die Begründung für die Aufstellung einer solchen besondern Zielsetzung liegt darin, dass die Leistungen der Privatwirtschaft verschiedene grundlegende Bedürfnisse der Entwicklungsländer nicht zu decken vermögen. Die entsprechende Empfehlung des DAC wurde 1968 von der Schweiz nicht erfüllt. Ihre Erfüllung hätte - ausser der Erfüllung der Bedingungen der staatlichen Hilfe - staatliche Leistungen von 210 Mio. (anstatt 82 Mio) verlangt. Von allen entwickelten Ländern steht die Schweiz, was die staatlichen Leistungen betrifft und gemessen am Brutto-Sozial-Produkt, an letzter Stelle.